

Herr Küpper

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85
50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1185/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.07.2016

Fördermittel für den Bau aller drei Baustufen der Nord-Süd-Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr verehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Hans-Josef Küpper, Mitglied der BV2-Rodenkirchen bittet nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 04.07.2016 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten Auskunft darüber zu geben, warum sie auf Anfragen mehrerer Bürgervereine und Initiativen(z.B. IKGS, Anwohnerinitiativen Marienburg, Colonia ELF/Heidekaul u.a.) über die zuwendungsfähigen Kosten (Fördermittel des Landes) nicht reagiert. Eine entsprechende Anfrage an das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau vom 06.02.2016 (Nachfrage vom 19.05.2016) wurde bis heute nicht beantwortet.

Begründung:

Nach Mitteilung der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) betragen die Fördermittel für den Bau **aller drei Baustufen** der Nord-Süd rund **737 Mio. €** bei einem Fördersatz von 90%. Die maximal **zuwendungsfähigen** Kosten lägen danach bei ca. **820 Mio. €**.

Nach den Mitteilungen der Stadt Köln liegen die zuwendungsfähigen Kosten für die 1.Baustufe bei 751.416.700 Mio. und für die 2.Baustufe bei 52.912.300 Mio€.

Statt des rechnerischen Zuschussbetrages von ca. 724Mio.€ (90%) sind aber insgesamt bereits **731 Mio.€** als Zuschuss vom NVR bewilligt worden, so dass eigentlich nur noch ein Restbetrag von 6 Mio.€ übrig bleiben würde!

Es wäre hilfreich, wenn die zuständige Verwaltung(s.o.) die ihr zustehenden Möglichkeiten nutzen könnte, um der interessierten Kölner Bürgerschaft und den Initiativen und Bürgervereinen vor Ort diese Informationen geben würde und nicht weiter vorzuenthalten.

Bekanntlich hat das Informationsfreiheitsgesetz auch in Köln seine Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

.

gez. Küpper